

Ranglistenturnier Zwischenrunde Kreis Bielefeld/ Halle Damen



Kreis Bielefeld/Halle

Ausschreibung

1. Allgemein

Termin: 07.02.2013 bis 07.02.2013

Veranstalter: Kreis Bielefeld/Halle

Ausrichter: VfL Oldentrup

Durchführer: VfL Oldentrup

Durchführer Region: -

Austragungsorte:

Name: Turnhalle der Hauptschule Oldentrup

2. Spielbetrieb

Konkurrenztypen: Einzelkonkurrenzen

Gewinnsätze (Std.): 3

Spielansetzung: per Aufruf

Saison: 2012/13

Ranglistenbezug: 11.12.2012

Meldeschluss Text: Einladung

3. Konkurrenzen

Altersklasse/Wettbewerb:	Damen Einzel	TTR-relevant:	ja
Leistungsklasse ohne Q-TTR:	-	Offen für:	Bielefeld/Halle
Startzeit:	07.02.2013 20:00 Uhr	Austragungssys. Endrunde:	Jede gegen Jede
Meldeschluss Text:	Einladung vom 06.01.2013	Max. Teilnehmerzahl:	9
		Startgeld:	0,00 €

4. Materialien

Tischmarke: -

Anzahl der Tische: 3

Tischfarbe: grün

Ballmarke: -

Ballfarbe: Zelluloid weiß

5. Personen/Mitarbeiter

Gesamtleitung:

Name: Annette Middendorf E-Mail: joachim.middendorf@bielefeld.de

Turnierleitung: Annette Middendorf

Oberschiedsrichter: -

Schiedsgericht: -

Erste Hilfe: -

6. Meldungen

Doppelstart bei Veranstaltung: nein

Bedingungen: -

Doppelstart am Turniertag: nein

Bedingungen: -

Doppelstart zur gleichen Zeit: nein

Bedingungen: -

Mögl. Meldungsarten: E-Mail

Meldeadresse:

Name: Annette Middendorf

Nachmeldung möglich: nein

Auslosungstermin: 07.02.2013 19:45

Auslosungsart: -

Ranglistenturnier Zwischenrunde Kreis Bielefeld/ Halle Damen

Kreis Bielefeld/Halle

Ausschreibung (Fortsetzung)

7. Rechtliches

Gesamthöhe der 0 €

Preisgelder/Sachpreise:

Siegespreise: -

Allgemeine Klausel: Der Veranstalter behält sich Änderungen der Ausschreibung vor. Den Anweisungen der Turnierleitung ist Folge zu leisten.

Regelhinweis: Gespielt wird nach den Regeln der ITTF, der Wettspielordnung des DTTB sowie den Bestimmungen des Verbands. Die Anti-Doping-Ordnung inkl. aller Anhänge und die Richtlinie zur Schlägerkontrolle des DTTB sowie die Regelungen zum Frischkleben sind zu beachten.

Haftungsausschluss: Veranstalter, Ausrichter oder Durchführer übernehmen - ausgenommen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit - keine Haftung für Sachschäden oder Diebstähle.

